



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Quickborn e.V.

Beitragsordnung 2025

Jahresbeiträge für Einzelmitglieder

Jugendliche und Erwachsene 55,00 €

Jahresbeiträge für Familien

Elternteile und (eigene) Kinder, 0 – 26 Jahre 35,00 €

Eine Familie besteht aus mind. 3 Personen, davon mindestens ein Elternteil und max. 2 Elternteile. Kinder zählen zu einer Familie bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Danach wandelt sich deren Mitgliedschaft automatisch in eine Einzelmitgliedschaft um und die Familienmitgliedschaft löst sich auf, sofern nicht mind. 3 Personen weiterhin berechtigt sind.

Abzeichen für abgenommene Prüfungen

Seepferdchen inkl. Ausweis 7,00 €

DSA-Bronze inkl. Schwimmpass 7,00 €

DSA-Silber 7,00 €

DSA-Gold 7,00 €

Rettungsfähigkeit für Pädagogen 10,00 €

Kursgebühren

Die Kursgebühren werden in den jeweiligen Ausschreibungen der Lehrgänge und Kurse bekannt gegeben. In den Schwimmkursgebühren sind die Prüfungsgebühren bereits enthalten.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres. Eine Änderung der Anschrift oder eine Veränderung der persönlichen Verhältnisse, soweit sie für den Beitrag von Bedeutung sind, ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Der Austritt aus dem Verein bedarf einer schriftlichen Kündigung. Die Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen. Die Austritterklärung eines Mitglieds muss in Textform mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Quickborn e.V. (entspricht dem Kalenderjahr) zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Mit der Beitrittserklärung bekennt sich das Mitglied zu den Zielen des Vereins und seinen satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Beiträge und Gebühren wurden auf der Jahreshauptversammlung am 22.03.2024 beschlossen.